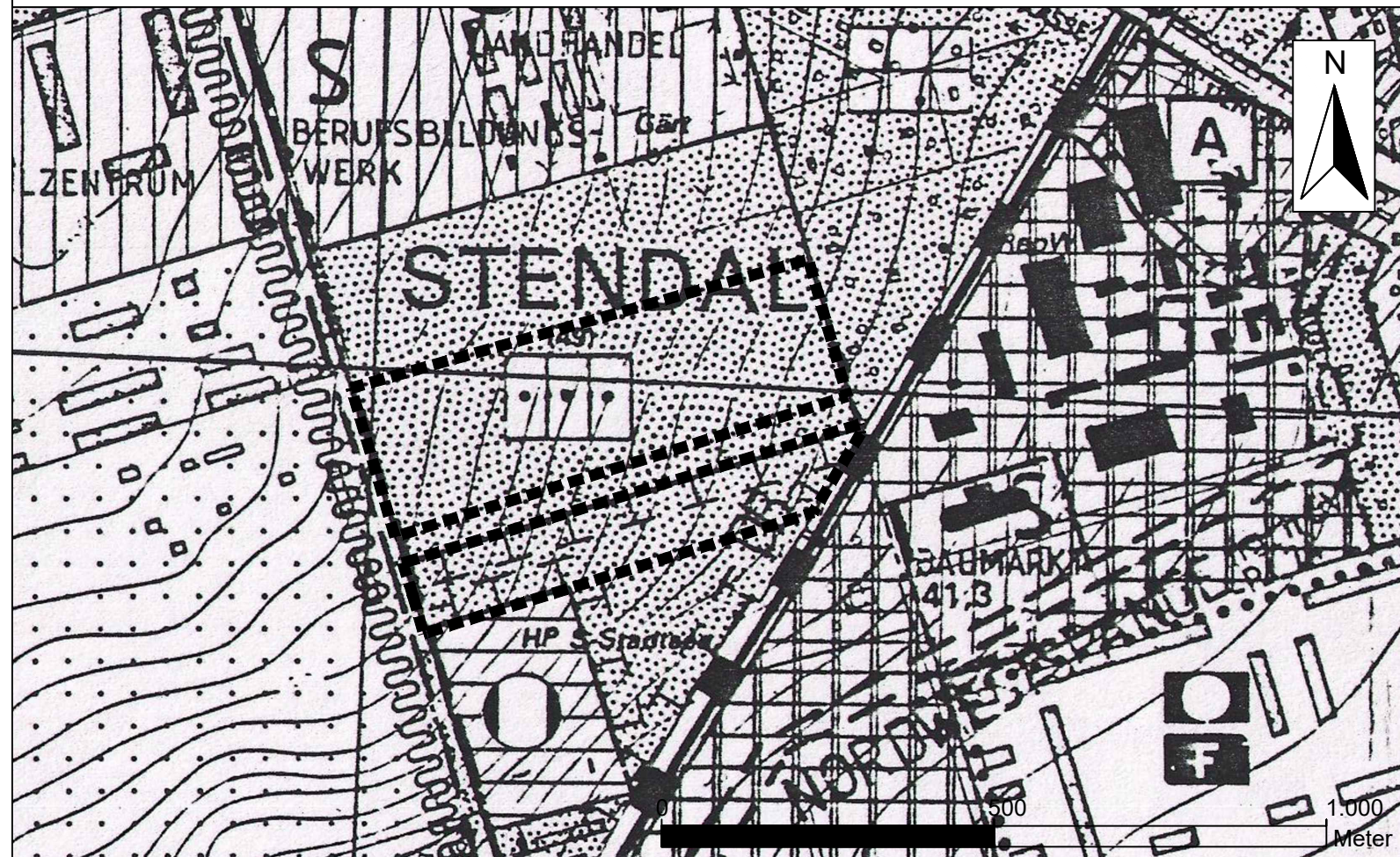
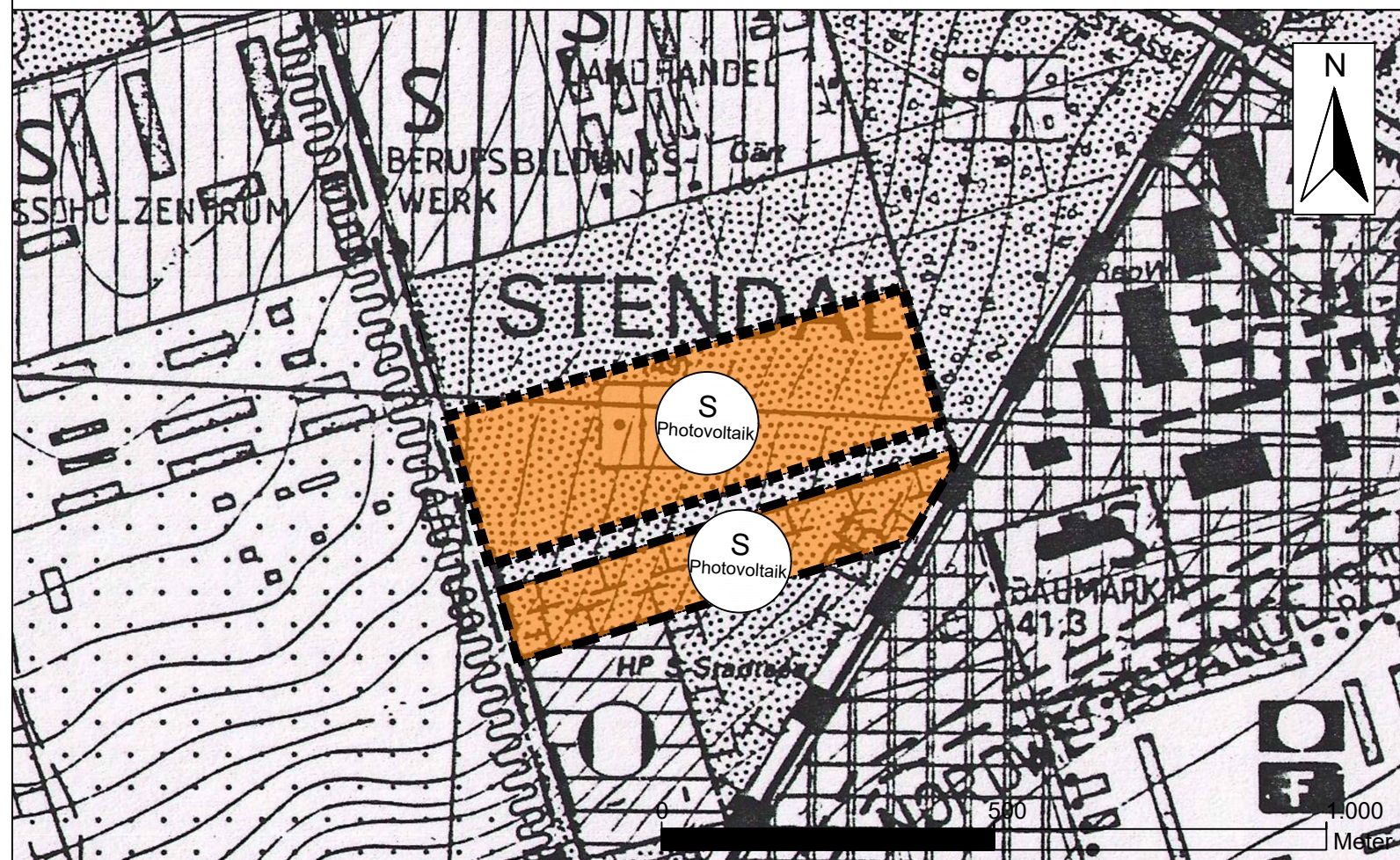


Ursprüngliche Fassung



Planänderung



zeichnerische Darstellung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

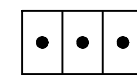


1.4.2 Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Photovoltaik
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

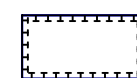


Grünflächen



Zweckbestimmung: Erwerbsgärtnerei

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 und Abs. 6 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 und Abs. 6 BauGB)



Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 2 beschlossen.

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 02.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Planverfasser
Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal wurde ausgearbeitet von: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH.

Hohenberg-Krusemark, den
Planverfasser

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen hat vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 8 Absatz 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.11.2022 gemäß § 4 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Abschließender Beschluss

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Absatz 2 in seiner Sitzung am die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal wurde durch das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal geprüft und gemäß § 6 Absatz 1 BauGB mit Bescheid vom Aktenzeichen: genehmigt.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wird hiermit am ausgefertigt.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal nebst Begründung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der die genannten Unterlagen auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden könne und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Stendal ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am rechtswirksam in Kraft getreten.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

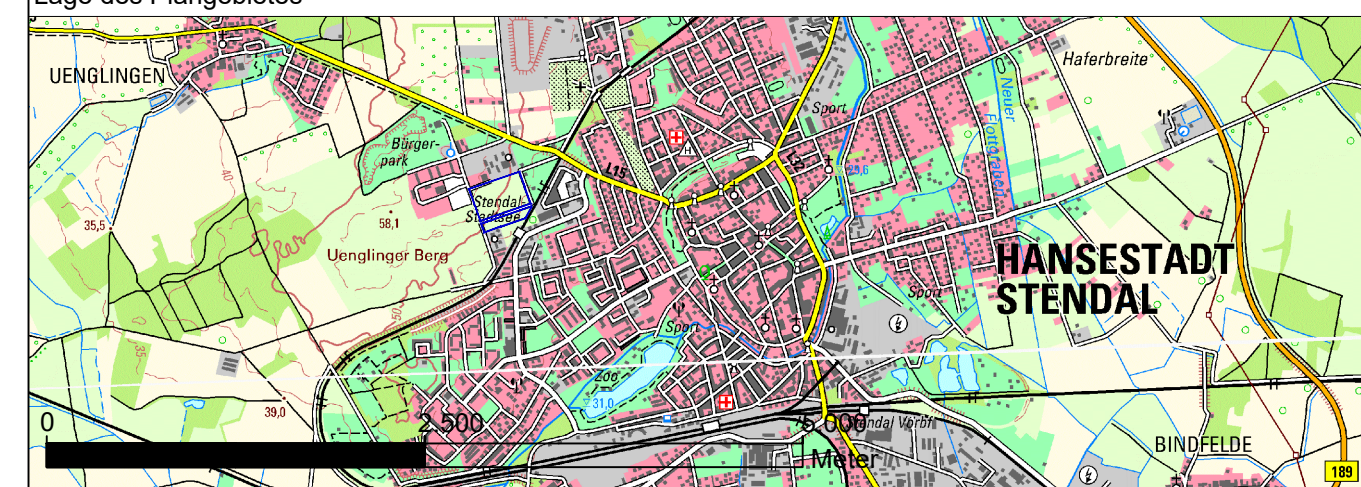
Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal
1. ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes,
2. eine, unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB, beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und
3. sind Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

schriftlich gegenüber der Hansestadt Stendal unter Darlegung des begründeten Sachverhalts gemäß § 215 Abs 1 BauGB nicht geltend / geltend gemacht worden.

Hansestadt Stendal, den
Siegel
Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Lage des Plangebietes



Projekt Nr.: SL 2021-13
Gezeichnet: Meinecke-Braune
Bearbeitet: Meinecke-Braune

Kartengrundlage:
© DTK 50 GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2014.
Az.: G01-5006398-2014
Flächennutzungsplan "Stendal Mitte" der Hansestadt Stendal von November 1999

14. Änderung des Flächennutzungsplanes Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“

- Entwurf - VII/0901 Anlage 1
- Teil A Kartenteil -

Planzeichnung
Maßstab: 1: 2.000
Blattgröße: 78,5 cm x 29,7 cm
Karten-Nr.: 1

Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, Mai 2023
Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

Hauptstraße 36
39596 Hohenberg - Krusemark
Telefon: 03 93 94 / 91 20 - 0
Telefax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com